

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Bebauungsplan „Römerstraße II“ Gemeinde Hartheim am Rhein - OT Feldkirch

Stand: 25.09.2018

Auftraggeber: Gemeinde Hartheim
Feldkircher Str. 17
79258 Hartheim am Rhein

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl.- Ing (FH) Ralf Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: 25.09.2018

Ruppert

1	EINLEITUNG	3
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE..	4
2.1	Arten / Biotope und biologische Vielfalt	4
2.2	Geologie /Boden	5
2.3	Fläche.....	5
2.4	Klima/ Luft	5
2.5	Wasser	6
2.5.1	Grundwasser	6
2.5.2	Oberflächenwasser.....	6
2.6	Landschaftsbild.....	6
2.7	Landschaftsbezogene Erholung.....	7
2.8	Mensch / Wohnen.....	7
2.9	Kultur- und Sachgüter.....	7
2.10	Sparsame Energienutzung	7
2.11	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung	7
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN	8
4	AUSWIRKUNGEN DURCH SCHWERE UNFÄLLE UND KATASTROPHEN	8
5	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	9
6	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN.....	9
7	EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG	9
8	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	9

1 Einleitung

Der vorliegende Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Römerstraße II“ in Feldkirch und wird diesem angehängt.

Hinsichtlich der Erfordernisse, der Ziele und dem Zwecke der Planung sowie der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.



Abb. 1: Übersichtslageplan des Gebietes mit Geltungsbereich(rot)

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Arten / Biotope und biologische Vielfalt

Vorbemerkung:

Nachfolgend erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für das geplante Baugebiet, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Schutzgebiete

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind nicht vorhanden.

Bestand

Die Fläche ist ca. 1,9 ha groß und besteht, bis auf eine kleine Teilfläche im Norden welche als Lager- / Stellplatz für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte dient, aus Acker- und Verkehrsfläche. In den Randbereichen der Ackerfläche und im Bereich des Lager- / Stellplatzes kommen Arten wie Weiser Gänsefuß (*Chenopodium ablum*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und Breitwegerich (*Plantago major*) vor. Insgesamt lässt sich die gesamte Fläche als sehr artenarm beschreiben.

Artenschutz

Es wurde eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope (Büro Wermuth, Stand 03.09.2018) durchgeführt, die der Begründung des Bebauungsplanes als Anlage beigefügt ist.

Die Ackerfläche wird als nicht essentielles Nahrungshabitat für typische Vogelarten des Siedlungsbereichs eingestuft.

Konflikt:

Aufgrund der größtenteils als Acker genutzten Fläche und der artenarmen Ausprägung der Randstreifen mit weitverbreiteten Arten wird die Fläche mit einer geringen ökologischen Wertigkeit bewertet.

Durch die Anlage eines Grünstreifens zur Ortsrandeingrünung findet eine Minimierung der Eingriffe statt.

Die Eingriffe in den Umweltbelang Arten /Biotope sind als gering einzustufen.

2.2 Geologie /Boden

Bestand:

Geologie: Nach der digitalen geologischen Karte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) ist das Gebiet der geologischen Einheit „Neunburger Formation“ zuzuordnen.

Boden: Nach der digitalen Bodenkarte Baden-Württemberg (Maßstab 1:50.000) herrscht im Gebiet die bodenkundliche Einheit „Parabraunerde, tief entwickelt, häufig schwach pseudovergleyt“ vor.

Bewertung

In Bezug auf die **Funktion im Wasserkreislauf** wird dem Bodentyp „Parabraunerde, tief entwickelt, häufig schwach pseudovergleyt“ die Bewertungsstufe „mittel bis hoch“ (2,5) zugeordnet. Hinsichtlich der Funktionserfüllung als **Filter- und Puffer gegenüber Schadstoffen** wird der Bodentyp mit der Bewertungsstufe „hoch“ (3) eingestuft und die **Natürliche Bodenfruchtbarkeit** wird als „mittel bis hoch“ (2,5) eingestuft.

Als **Standort für die Natürliche Vegetation** wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch nicht erreicht.

Konflikt

Durch die Planung wird eine zusätzliche Versiegelung von Böden ermöglicht. Aufgrund der geringen Größe der Fläche ist der Eingriff jedoch als gering einzustufen.

2.3 Fläche

Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird auf der Fläche die Entwicklung eines Wohngebiets ermöglicht.

Konflikt:

Aufgrund der Planung entsteht durch den Verlust von 1,7 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Eingriff in den Umweltbelang Fläche.

2.4 Klima/ Luft

Bestand:

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750-1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,8° C. Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Plangebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten.

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 640-670 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.

Konflikt:

Auswirkungen auf das innerörtliche Mikroklima durch die vorliegende Planung sind von untergeordneter Bedeutung. Zur Minimierung der Auswirkungen tragen Neupflanzungen von Bäumen bei.

2.5 Wasser

2.5.1 Grundwasser

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird in Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschicht ergeben sich mittlere Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Konflikt:

Auswirkungen baulicher Art sind dort zu erwarten, wo infolge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die Mächtigkeit der filternden Deckschichten verringert wird. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers. Das Risiko beschränkt sich vornehmlich auf den Zeitraum der Bautätigkeiten. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist das Risiko zu relativieren.

2.5.2 Oberflächenwasser

Bestand:

Fließgewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

2.6 Landschaftsbild

Die Fläche wird landwirtschaftlich intensiv genutzt (Ackerbau). Nach Norden, Westen und Süden schließt Wohnbebauung an die Fläche an. Richtung Osten liegen weitläufige, wenig strukturierte Ackerflächen

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse – Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung – Blatt Süd, Stand 2013) liegt die Fläche in einem Bereich mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.

Die geplante Ortsrandeingrünung führt zu einer Minimierung der Eingriff in das Landschaftsbild.

Konflikt:

Durch die Planung ist aufgrund der Lage in direkter Siedlungsnähe und der strukturarmen landwirtschaftlich genutzten Umgebung mit keiner erheblichen Auswirkung auf das Landschaftsbild zu rechnen.

2.7 Landschaftsbezogene Erholung

Bestand:

Im Norden schließen Feldwege mit ausgewiesenem Radweg an das Gebiet an welche von den Anwohnern des südwestlichen Wohngebiets zur Naherholung bzw. als Zugang zur anschließenden offenen Landschaft genutzt wird.

Konflikt:

Durch die Planung wird die Zugänglichkeit der offenen Landschaft und die damit eingehende landschaftsbezogene Erholung nicht erheblich beeinträchtigt.

2.8 Mensch / Wohnen

Bestand:

Das Plangebiet liegt am Ortsrand von Feldkirch und grenzt an ein Bestehendes Wohngebiet im Westen und an landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Osten an.

Konflikt

Während der temporären Bauphase ist vor allem mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Dies ist in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und Schwerlastverkehr verursacht wird.

2.9 Kultur- und Sachgüter

Im Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt.

2.10 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die zur regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im Plangebiet zulässig und werden ausdrücklich befürwortet.

2.11 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

An das bestehende Leitungsnetz (Wasser, Gas, Breitband, Schmutzwasser) kann angeschlossen werden.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengeneese		Einflussfaktor für die Bodengeneese	Einflussfaktor für die Bodengeneese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit der im Plangebiet zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung („Nullvariante“) wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung als Ackerfläche am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

6 Darstellung der Alternativen

Es handelt sich um konkrete Vorhaben zur Neuentwicklung am Ortsrand von Feldkirch. Daher stehen keine Alternativen zur Verfügung.

7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Da die möglichen weiteren Eingriffe bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig waren, ist in Anwendung von § 1a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich, da das Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Umwelterhebliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben sind bei dem Umweltbelang **Böden** durch die zusätzliche Flächenversiegelung zu erwarten. Da die Flächen derzeit intensiv ackerbaulich genutzt wird sind geringe Beeinträchtigungen für den Umweltbelang **Arten/Biotop** zu erwarten.

Während der Bauphase sind durch die zu erwartenden Lärm- und Schadstoffbelastungen temporäre Beeinträchtigungen für den Umweltbelang **Mensch** und **Wohnen** zu erwarten. In den Umweltbelangen **Erholung, Landschaftsbild, Wasser, Klima und Luft, Kultur- / und Sachgüter** sind geringe Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.